

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Tschüss Gleise – Hallo Sandkasten?

und **Antwort** vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21695
vom 11. Februar 2025
über Tschüss Gleise – Hallo Sandkasten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor einigen Wochen wurden die Straßenbahngleise auf dem Vorplatz des Bahnhofes Schöneweide entfernt. Seitdem sind ein Teil der Gleise aufgestapelt und das ehemalige Gleisbett ist abgezäunt.

Frage 1:

Wann sind die Bauarbeiten der BVG auf dem Vorplatz des Bahnhofes Schöneweide bezüglich des Rückbaus der Straßenbahngleise abgeschlossen?

Frage 3:

Wann wird das ehemalige Gleisbett zurückgebaut, verfüllt und mit Gehwegplatten so hergerichtet, dass das ehemalige Gleisbett zum Teil des Vorplatzes und begehbar wird?

Antwort zu 1 und 3:

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Hauptbaumaßnahme zur Neuordnung der Bus- und Straßenbahnlinien und der Schaffung von deutlich verbesserten Umsteigebeziehungen für unsere Fahrgäste sind bereits seit August 2024 abgeschlossen. Die Berliner Verkehrsbetriebe richten in Abstimmung mit dem Bezirk nach Abschluss der Bauarbeiten und dem anschließenden Rückbau der Gleise bis Ende März 2025 eine Grünfläche auf dem ehemaligen Gleisbett am Bahnhofsvorplatz ein. Die finale Gestaltung der Bahnhofsfäche liegt in der Verantwortung des Bezirks.“

Frage 2:

Welche Stelle ist für den Rückbau des ehemaligen Gleisbettes verantwortlich?

Antwort zu 2:

Für den Rückbau der Gleise sind die Berliner Verkehrsbetriebe in Abstimmung mit dem Bezirk Treptow-Köpenick zuständig.

Frage 4:

Welche Abstimmungsschritte, Planungsleistungen oder Ausschreibungen müssen noch von welcher Stelle vorgenommen werden, damit das ehemalige Gleisbett verfüllt und das Gelände begehbar wird sowie die Baustellenzäune abgebaut werden können?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit: „Für die abschließenden Arbeiten und der Begrünung des Gleisbetts sind keine weiteren Abstimmungen oder Beauftragungen mehr notwendig.

Die Baustellenzäune am Bahnhofsvorplatz bleiben zum Schutz der geplanten Ansaat und der Entwicklungspflege der Grünfläche bis voraussichtlich Ende April 2025 bestehen. Die anschließende Freiraumgestaltung obliegt dem Bezirk.“

Frage 5:

Ist es alternativ geplant, das Gleisbett bis zur grundsätzlichen Neugestaltung des Vorplatzes am Bahnhof Schöneweide im jetzigen Zustand zu belassen?

Antwort zu 5:

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit: „Nein, die freigemachte Gleistrasse innerhalb der Vorplatzfläche wird aufgefüllt und mit einer Zwischenbegrünung / Rasenansaat versehen. An Stellen mit Querungsbedarf werden entsprechend Befestigungen hergestellt, hierbei wird sich am Bestand orientiert. Eine vollständige Versiegelung der alten Gleistrasse bis zur Neugestaltung des Vorplatzes ist nicht möglich, da die Entwässerung dieser zusätzlichen Flächen und damit die Verkehrssicherheit mit den vorhandenen Anlagen nicht gewährleistet werden kann.“

Frage 6:

Welche baulichen Maßnahmen sind noch geplant, bevor der Vorplatz des Bahnhofes Schöneweide grundsätzlich neugestaltet wird?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Eine wesentliche Voraussetzung für die Neugestaltung des Vorplatzes ist der Rückbau des Fußgängertunnels. Die Errichtung des Fahrradparkhauses ist ein weiterer Zwangspunkt. Auch die Sanierung des historischen Empfangsgebäudes schränkt die Baufreiheit für die Flächenumgestaltung auf dem Vorplatz ein. Durch diese Maßnahmen wird die Platzfläche immer wieder in Anspruch genommen und weitere Zwischenzustände erfordern. Die Neugestaltung kann erst nach Abschluss dieser großen Hochbaumaßnahmen beginnen.“

Berlin, den 03.03.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt